



**Förderverein Klimaschutz und Wald  
Rhein Main e.V.**

– Geschäftsstelle –  
Mainzer Str. 13  
64572 Büttelborn  
Telefon: +49 (0) 6152-178821

---

## **Beitragsordnung des Fördervereines Klimaschutz und Wald**

### **§ 1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

### **§ 2 Beschlüsse**

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.
- (2) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

### **§ 3 Beiträge**

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe
pro Jahr in EUR		
01	Ordentliches Mitglied	- 15,- €
02	Förderndes Mitglied	- o.B.
03	Familienbeitrag (inkl. aller im Haushalt lebender Kinder)	- 20,- €

---

---

(1) Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen.

Wir ziehen den Mitgliedsbeitrag unter Angabe unserer Gläubiger-ID [Anmerkung: Gläubiger-ID einfügen!] und der Mandatsreferenz (interne Vereins-Mitgliedsnummer) jährlich zum 1. Februar ein. Fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag.

(2) Das Mitglied hat für eine pünktliche Entrichtung des Beitrages, der Gebühren und Umlagen Sorge zu tragen. Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen sind an den Verein zur Zahlung spätestens fällig am 1.2. eines laufenden Jahres und müssen bis zu diesem Zeitpunkt auf dem Konto des Vereins eingegangen sein. Ist der Beitrag zu diesem Zeitpunkt bei dem Verein nicht eingegangen, befindet sich das Mitglied mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug.

(3) Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und / oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.

#### **§ 4 Vereinskonto**

IBAN \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

Kreditinstitut \_\_\_\_\_

Auf Anfrage.

#### **§ 5 Vereinsaustritt**

Der freiwillige Austritt muss schriftlich dem Vorstand gegenüber erklärt werden. Er ist zum Ende eines Kalenderjahres möglich.

MfG

---

**Förderverein Klimaschutz und Wald Rhein Main**

Büttelborn, den 15.08.2022